

Dr. Tino Symanzik
Am Milchbornsberg 20a
51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Stadthaus an der Gohrsmühle 18
Miriam Tomechna
Telefon: (0 22 02) 14 28 65
Telefax: (0 22 02) 14 70 28 65
m.tomechna@stadt-gl.de

19. Juli 2022

Ihre Anfrage im JHA am 09.06.2022 zu TOP Ö15 „Anfragen der Ausschussmitglieder“

Sehr geehrter Herr Symanzik,

in der o.g. Sitzung des JHA haben Sie vorgetragen, dass laut § 36 des Bundesmeldegesetzes das Einwohnermeldeamt der Stadt Bergisch Gladbach die persönlichen Daten von Jugendlichen nach deren 16. Geburtstag an die Bundeswehr übermitteln würde; diese würde die Jugendlichen gezielt anschreiben und für eine Karriere in der Armee werben. Dazu wollten Sie wissen:

1. Wie und an welchen Stellen macht die Stadt Bergisch Gladbach die betroffenen Jugendliche auf ihr Widerspruchsrecht aufmerksam? Ich habe lediglich eine Information an dieser Stelle gefunden: <https://www.bergischgladbach.de/2021-11-24-bekanntmachung-bundesmeldegesetz.pdf?forced=true>
2. Wieviele Jugendliche, gerne mit Bezug auf die Gesamtzahl der Betroffenen, machen jährlich von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch? Bitte geben Sie dies für die Jahre 2017-2021 an.
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Bergisch Gladbach, um vor dem Hintergrund der Aufforderung des UN-Ausschuss für die Rechte der Kinder sich für eben jene in dieser Angelegenheit einzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die hier in Rede stehende Datenübermittlung an die Bundeswehr ist in § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz bzw. § 58c Soldatengesetz geregelt. Auf die Möglichkeit zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung weist die Stadt einmal jährlich mit einer öffentlichen Bekanntmachung hin, so dass hierauf bereits jetzt wiederkehrend aufmerksam gemacht wird. Außerdem wird bei jedem Zuzug von außerhalb ins Stadtgebiet bei der Anmeldung explizit darauf hingewiesen. Bei einem Zuzug aus einer anderen Stadt werden dort ggf. schon bestehende Widersprüche gegen die Datenübermittlung ebenfalls entsprechend übermittelt, sodass diese ohne einen weiteren Antrag in das hiesige Melderegister übernommen werden. Ebenso ist auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Formulare“ auch eines für die Ausübung des Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung von Daten hinterlegt, welches genutzt

werden kann und in der Praxis auch immer wieder genutzt wird. Leider gibt es keine Auswertungsmöglichkeit, wie viele Personen in den einzelnen Jahren der Übermittlung widersprochen haben. Festgehalten werden kann jedoch, dass bei derzeit 745 Jugendlichen ein entsprechender Widerspruch gegen die Datenübermittlung eingetragen ist – was offenbart, dass die Widerspruchsoption bei vielen Betroffenen aufgrund der Hinweise und Publikationen des Bürgerbüros schon jetzt bekannt ist und ggf. auch genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ragnar Migenda
Beigeordneter für
Stadtentwicklung und Klimaschutz